Schulorganisation / Unterrichtssituation

Zurzeit besuchen 121 Kinder die Grundschule Heimbach.

Klasse 1a:	Frau Fuchs	18 Kinder
Klasse 1b:	Frau Köbrich	17 Kinder
Klasse 2a:	Frau Saar	14 Kinder
Klasse 2b:	Frau Finkler	14 Kinder
Klasse 3a:	Frau Müller	13 Kinder
Klasse 3b:	Frau Eli-Rasch	15 Kinder
Klasse 4a:	Frau König	15 Kinder
Klasse 4b:	Frau Gutsche	15 Kinder

Zusätzlich unterrichten an unserer Schule: Frau Hebel, Frau Karner, Frau M. Köbrich

Ferien in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2026/2027

Herbst	05.10.2026 – 16.10.2026
Weihnachten	23.12.2026 – 08.01.2027
Ostern	22.03.2027 – 02.04.2027
Sommer	28.06.2027 – 06.08.2027

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag!
Achtung: Nur noch am letzten Schultag vor den Sommerferien und am Tag der Zeugnisausgabe (Halbjahreszeugnisse 29.01.2027) endet der Unterricht für alle Klassen um 12.00 Uhr. Ansonsten findet stundenplanmäßiger Unterricht statt.

Ferien in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2027/2028

Herbst	04.10.2027 – 15.10.2027
Weihnachten	23.12.2027 – 07.01.2028
Ostern	10.04.2028 – 21.04.2028
Sommer	03.07.2028 – 11.08.2028

Bewegliche Ferientage

Freitag, 05.02.2027	Fastnachtsfreitag
Montag, 08.02.2027	Rosenmontag
Dienstag, 09.02.2027	Faschingsdienstag
Freitag, 07.05.2027	Tag nach Christi Himmelfahrt
Freitag, 28.05.2027	Tag vor Fronleichnam
Montag, 31.05.2027	-

Termine *(soweit bereits bekannt)*

19.08.2026	Fotografin (Enny Ziegler) Klassenstufe 1
20.08.2026	Fotografin (Enny Ziegler) Klassenstufe 2 & 3a
21.08.2026	Fotografin (Enny Ziegler) Klassenstufe 4 & 3b
09.09.2026	Elternabend – Übergang zu den weiterführenden Schulen (Klassenstufe 4)
01.10.2026	Bewegungsaktionstag
30.10.2026	Forschermorgen an den weiterführenden Schulen in

	Birkenfeld (Klassenstufe 4)
29.01.2027	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (Klassenstufen 3 & 4)
25.06.2027	Ausgabe der Jahreszeugnisse (Klassenstufen 1-4)

Sprechstunden

Sprechstunden dienen der Aussprache zwischen Eltern und Lehrkräften über die schulische Entwicklung ihrer Kinder oder auch über allgemeine, die Schule betreffende Probleme. Elterngespräche sind wichtig und notwendig.
Ein Gespräch kann nur dann für beide Seiten gewinnbringend verlaufen, wenn man sich ungestört und ohne Zeitdruck unterhalten kann. Deshalb vereinbaren Sie bitte bei Gesprächsbedarf einen Termin (siehe Liste Elternsprechstunden). Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund warten Sie nicht zu lange, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben.

Informationspflicht der Eltern

Bitte unterrichten Sie im Interesse Ihres Kindes die Schule, wenn besondere Umstände wie längere Krankheit, außergewöhnliche Entwicklungsstörungen oder besondere ungünstige häusliche Verhältnisse die schulische Entwicklung beeinträchtigen. Sie entscheiden im Rahmen Ihres Erziehungsrechts, welche personenbezogenen Daten Ihres Kindes sie insoweit übermitteln.
Denken Sie immer daran, Veränderungen der Daten wie Familienname, Anschrift, Telekommunikationsverbindung, Religionszugehörigkeit, Beeinträchtigungen und Krankheiten, soweit sie für die Schule von Bedeutung sind, der Schule mitzuteilen (§ 7, Absätze 7 & 8 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen).

Schulversäumnisse

Wenn Ihr Kind verhindert ist, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule **vor** Unterrichtsbeginn **bis 7.45 Uhr** zu informieren (über Telefon oder vorzugsweise über Schoolfox). Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Fehlzeiten, die nicht entschuldigt werden, gelten als unentschuldigt (§ 22, Absatz 1 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen).

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung (diese muss schriftlich mit Angabe des Grundes erfolgen) kann aus wichtigem Grund genehmigt werden. Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu **drei Unterrichtstagen** beurlaubt die **Klassenleiterin.** Für eine darüberhinausgehende Unterrichtsbefreiung und bei jeder Beurlaubung vor oder nach den Ferien muss rechtzeitig ein Antrag bei der Schulleitung gestellt werden. Der Antrag wird nur in besonders begründeten Fällen genehmigt. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden (§ 23, Absätze 1 & 2 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen).

Widrige Witterungsverhältnisse

Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z.B. Glatteis oder Schnee) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist (§ 19, Absatz 5 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen). Beachten Sie den Infobrief: Grundsätze für die Organisation des Unterrichts bei extremen Witterungsverhältnissen an der Grundschule Heimbach

Sportunterricht

Wegen der Unfallgefahr ist Turnen nur mit Strümpfen nicht gestattet. Im Turnbeutel sollten stets Turnhose, Turnhemd und Sportschuhe mit hellen Sohlen sein. Sportschuhe, die als Straßenschuhe verwandt werden, sind in der Halle nicht erwünscht. Lange Haare müssen mit einem Haarband zusammengehalten werden. Wenn Ihr Kind eine Brille benötigt, sollte diese sporttauglich sein. Eine Prüfung kann durch den Optiker erfolgen.
Schmuck und Armbanduhren dürfen während des Sportunterrichts nicht getragen werden. Kleinere Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen (bitte bereits zu Hause) abgeklebt werden.

Zecken

Kinder stehen während des Besuchs und bei allen Veranstaltungen der Schule unter Aufsicht und Betreuung.
Anstelle der Eltern müssen die Lehrkräfte als Verantwortliche handeln, wenn für die Kinder eine Gefahr besteht. Das gilt auch, wenn bei einem Kind eine Zecke entdeckt wird. Die Unfallkasse empfiehlt, dass nach dem Entdecken einer Zecke diese unbedingt unverzüglich entfernt werden soll und nicht auf eine Entfernung der Zecke nach dem Besuch der Schule gewartet werden soll.
Je schneller man eine Zecke entfernt, desto geringer ist die Gefahr einer Infektion. Wenn wir bei Ihrem Kind eine Zecke entfernen, werden wir Sie darüber informieren und die Einstichstelle markieren. Wichtig! Achten Sie auf Hautveränderungen an der Einstichstelle. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung oder gesundheitliche Probleme auftreten, sollte man einen Arzt aufsuchen. **Falls Sie keine Entfernung einer Zecke durch das Lehrpersonal wünschen, dann teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.**

Infektionsschutz

Bitte informieren Sie uns stets, wenn Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet. Beachten Sie, dass die Schule bei manchen Krankheiten, wie z.B. Kopfläuse einer Meldepflicht an das Gesundheitsamt unterliegt. Der beiliegenden Tabelle können Sie entnehmen, wann das erkrankte Kind wieder zugelassen wird und ob ein Attest erforderlich ist.

Allgemeine Infos

Bitte schauen Sie täglich in das Hausaufgabenheft, in die Postmappe und in den Ranzen Ihres Kindes. Beachten Sie unbedingt die SchoolFox-Nachrichten und denken Sie daran, diese **IMMER** nach dem Lesen zu bestätigen

Kopier- / Papiergeld

Bitte geben Sie Ihrem Kind, falls noch nicht geschehen, in den nächsten Tagen 10,00 Euro für Kopien und Bastelpapier mit.

Verkehrssituation

Um die Verkehrssituation „In der Au" nicht zum „Stocken" zu bringen, bitten wir Sie, auf dem Parkplatz der Besenbinderhalle (ganz oben) zu parken, wenn Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Nutzen Sie nicht den Verkehrsübungsplatz. Danke!

Kontaktaufnahme mit der Schule

Telefon: 06789-294
Fax: 06789-942202
E-Mail: leitung@grundschule-heimbach.de